

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach
am 15.02.2007

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB A 3

Der Magistrat wird gebeten, bei der zuständigen Verkehrsbehörde darauf einzuwirken, dass im Bereich des Wohngebiets der Gemarkung Wiesbaden-Medenbach auf der BAB A 3 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h in der Zeit von 22 00 bis 06 00 Uhr in beiden Richtungen eingeführt wird und das ein „leiser“ Asphalt in dem Bereich eingebracht wird.

Begründung:

Die Wohnbebauung beginnt in einer Entfernung von ca. 130 m von der BAB A 3. Fakt ist, dass im Tagesdurchschnitt mehr als 100.000 Fahrzeuge die BAB benutzen, die einen deutlich wahrnehmbaren Verkehrslärm verursachen. Von Seiten der Bewohner unseres Stadtteils wurde wiederholt der Wunsch geäußert, den Lärmpegel, der auch nach der Errichtung der Schallschutzwand von der BAB A 3 ausgeht, zu verringern. Angeregt wurde, auf dem Autobahnteilstück im Bereich von Medenbach, beginnend ca. 2 km hinter der Ausfahrt Niedernhausen/Wiesbaden in Richtung Frankfurt bis zur Raststätte Medenbach eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h in beiden Richtungen in der Zeit von 22 00 bis 06 00 Uhr einzuführen.

Da sich in diesem Bereich auch häufig Unfälle ereignen, würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit dazu beitragen, das Unfallrisiko zu vermindern. Weiter sollte die Stadt sich dafür einsetzen, dass in dem Bereich auf der BAB A3 ein sogenannter Flüsterasphalt aufgetragen wird, um hier eine eindeutige Lärmreduzierung zu erreichen.

Beschluss Nr. 0006

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez IV / Amt 66
101400 z.d.A.

Sommer
Ortsvorsteher